

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde

Information für Zulassungsdienste und Händler

Bearbeitung der Zulassungsvorgänge in KW 52 (27.12.-30.12.22)

Die Zulassungsbehörde Heppenheim steht im genannten Zeitraum 27.12.-30.12.22 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Um eventuelle Zulassungsspitzen im Hinblick auf die in 2023 auslaufenden bzw. reduzierten Fördermittel bei E-Fahrzeugen abfangen zu können und unter Beachtung von urlaubsbedingten Abwesenheiten im personellen Bereich gilt für die Kalenderwoche 52 folgende Termintaktung:

Bei Abgabe der Zulassungsvorgänge **bis 27.12.22** erfolgt die Bearbeitung **im laufenden Kalenderjahr 2022**.

Zulassungsvorgänge, die **ab 28.12.22** eingehen, werden **nach Möglichkeit** ebenfalls **noch im Kalenderjahr 2022** bearbeitet. Hierfür kann jedoch insbesondere bei der Abgabe von großen Mengen an Zulassungsvorgängen **keine Gewähr** übernommen werden.

Zur beiderseitigen Arbeitserleichterung empfiehlt es sich daher, die noch anstehenden Zulassungen für 2022 so zeitnah wie irgend möglich vorzulegen und ggfs. entsprechende Priorisierungen vorzunehmen (z. B. Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge vorrangig vor Verbrennerfahrzeugen).

Die Zusicherung für die Zulassungen in 2022 ergeht unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen (z. B. EDV-Systemausfälle, pandemische Ereignisse, energiebedingte Störungen wie Blackout oder Brownout) oder sonstige Beeinträchtigungen, die als höhere Gewalt einzustufen sind.

Koob

Leiter Zulassungsbehörde